

3610.20.04107

Aktenzeichen

Stadt Fürth BaF Frau Niewrzol

90762 Fürth Hirschenstraße 2

Verursacher

2013/0042/602/BA/S Nz

Bezug

Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle

Herr Kaiser

Sachbearbeiter

(0911) 974 2250

Telefon

**Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe mit 8 Stellplätzen
Schwabacher Straße 153;
Anhörung vom 10.10.2013 - Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde**

- I. Das von den Architekten RIK vorgelegte Konzept zur verkehrstechnischen Erschließung sehen wir nicht als geeignet an, den zu erwartenden An- und Abfahrtsverkehr abzuwickeln.

Die Zufahrt zum Anwesen Schwabacher Straße 153 erfolgt durch eine schmale Hausdurchfahrt, die nicht dazu geeignet ist, die prognostizierte Anzahl an Fahrbewegungen aufzunehmen. Gerade in den fraglichen Zeiten finden Fahrten in beide Richtungen statt. Es ist erfahrungsgemäß eher die Regel als die Ausnahme, dass sich dort Fahrzeuge begegnen und deshalb dort Rangierfahrten notwendig sind. Ebenso befinden sich in der Zufahrt die Hausausgänge. Hier wird ebenfalls ein Gefährdungspotential gesehen.

Die Ein- und Ausfahrt ist auch vor dem Anwesen Schwabacher Straße 153 durch die davor angeordneten Kurzparkstände unattraktiv zum kurzfristigen Befahren. Beim Ausfahren ist die Sicht äußerst schlecht.

Des Weiteren ist die Gesamtstellplatzbilanz des Vorhabens negativ. Um die dargestellten acht Stellplätze zu schaffen, werden derzeit vorhandene Stellplätze umgebaut bzw. Garagenstellplätze und Fahrzeugunterstände entfernt.

Unmittelbar vor dem Anwesen befinden sich 5 Kurzzeitstellplätze. Diese können den Bedarf nicht decken.

Insgesamt ist das Bauvorhaben aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde abzulehnen. Insofern verweisen wir auf die Verfügung des SpA vom 26.08.2013.

- II. BaF_Nz
SpA/Vpl_Abtlg

Fürth, 22.10.2013

Straßenverkehrsamt

I. A.

Kaiser



APOTHEKE

BAVARIA-APOTHEKE

P

FU KG 350

FARRSCHWILKE
KLAUS
GOLF

Boutique Mademoiselle

99-100

B M
BOUTIQUE MADEMOISELLE

SALE
%
%
SALE

SALE
%
%
SALE

B M
BOUTIQUE MADEMOISELLE

50%
SALE

B M
BOUTIQUE MADEMOISELLE





Boutique Mademoiselle

SALE % % SALE %
B M
SALE %

SALE %

P

Person in pink jacket



Nach Durchfahrt
bitte
Türe schließen

Gebrauch





Tel. 0911 52 85 00



Ausfahrt
freihalten



III/OA

(Sachbearbeitung: Herr Kürzdörfer, ☎ 1460)

**Errichtung einer dreigruppigen Kindergruppe mit 8 Stellplätzen i A.
Schwabacher Straß 153**

Anlagen

Vfg. des SpA vom 26.08.2013 (Kopie)

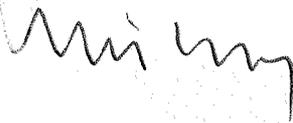
Schreiben des SpA vom 26.08.2013 (Kopie)

Stadt Fürth Straßenverkehrsamt			
3610	3620	3630	3640
09. Sep. 2013			
1. am Besv.	2. bei Besv. geräte	3. ohne Maßungsd. m.	
4. Anwesen/Deck	5. mit/ohne Anwesen/Deck	6. Abfah.	
7. Abfah.	8. Flächen	9. Anwesen	

- I. Wie dem beigefügten Schriftverkehr zu entnehmen ist, befürchten Anwohner Lärmbelästigungen durch an- und abfahrende Fahrzeuge im Hof des o.a. Anwesens, Parksuchverkehr, wildes Parken und Rückstau in der Schwabacher Straße.
- II. SVA - m.d.B. um Kenntnisnahme und evtl. weitere Veranlassung

Fürth, 06.09.2013

OA



FA	26.08.2013	OK
Abf	27. AUG. 2013	BVA
StDA	BA	ARK

Amt / Dienststelle
Stadtplanungsamt/Bebauungsplanung
Dienstgebäude

Abdruck
CJF

Stadt Fürth · 90744 Fürth 61

I. Schreiben an:

Frau
Dr. med. Jeanette Renner
Schwabacher Straße 151
90763 Fürth

Hirschenstraße 2

Auskunft erteilt

Herr Horak

Telefon (0911)

974-3310

e-Mail

christian.horak@fuerth.de

Buslinien / U-Bahn

173-175, 177-179, U-Bahn 1

172 Richtung Hauptbahnhof

Öffnungszeiten

Montag – Freitag

Montag – Donnerstag

und nach Vereinbarung

Fürth, Datum

Fürth, 26.08.2013

Zimmer-Nr.

248

Telefax (0911)

974-3302

Internet

www.fuerth.de

Haltestelle

Hst. Rathaus

Hst. Rosenstraße

8:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 15:30 Uhr

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Schreiben vom 11.08.2013 an Herrn OBM Dr. Jung V-61-PI/B-Ho

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom

Bauvorhaben einer dreigruppigen Kinderkrippe in der Schwabacher Straße

Sehr geehrte Frau Dr. Renner,

vielen Dank für Ihre schriftlichen Anregungen zum o. g. Vorhaben, die wir aufgrund der bestehenden Situation gut nachvollziehen können.

Nach Rückfrage bei der Baugenehmigungsbehörde (Gebäudewirtschaft Fürth/Bauaufsicht) ist das zum Vorhaben derzeit laufende Baugenehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen und beschlossen worden. Die Baugenehmigungsbehörde ist über das Erfordernis zur Prüfung der sich aus der beantragten verkehrlichen Erschließung möglicherweise ergebenden (Emissions)konflikte informiert. Das zuständige Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz wird dementsprechend im laufenden Verfahren angehört. Außerdem wurde der Antragsteller zur Nachreichung von Bauvorlagen angehalten. Den noch ausstehenden Ergebnissen kann hier nicht vorweggegriffen werden.

Hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Beurteilung des Vorhabens handelt es sich bei dem Vorhabensgrundstück um ein Grundstück im unbeplanten Innenbereich. Die Beurteilung von Bauvorhaben richtet sich demnach nach dem § 34 Baugesetzbuch, der die Zulassungsvoraussetzungen für Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile definiert. Es ist daher zu beurteilen, ob sich ein Vorhaben nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Zudem muss die Erschließung gesichert sein, dürfen keine Beeinträchtigungen des Ortsbildes hervorgerufen werden und es müssen gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sichergestellt werden. Sind diese bauplanungsrechtlichen Vorgaben gegeben, müssen aus städtebaulicher Sicht Vorhaben positiv beurteilt werden.

Entgegen Ihren Informationen ist im vorliegenden Fall eine Einrichtung für 36 Kinder vorgesehen. Für den Betrieb einer solchen Einrichtung besteht in der Südstadt, speziell auch im nördlichen Teilbereich der Südstadt, ein hoher Bedarf, da hier ein eklatanter Mangel an Kinderbetreuungsangeboten besteht.

Eine Beurteilung der Bedarfssituation erfolgt durch das Jugendamt der Stadt Fürth. Hinsichtlich der Prüfung von räumlichen Standortalternativen muss im vorliegenden Fall bedacht werden, dass es sich bei dem in Rede stehenden Vorhaben um ein privates Bauprojekt handelt. Aufgrund der eigentumsrechtlichen Situation kann der Antragsteller natürlich nur dort wirken, wo er auch ein Baugrundstück zur Verfügung hat.

Im Zusammenhang mit dem seit dem 16.12.2008 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetz (KiföG) steht den Familien ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr zu. Für die Kommunen ergab und ergibt sich hieraus ein erhöhter Druck zur Bereitstellung entsprechender Versorgungsangebote mit großer Bedeutung auch für das Allgemeinwohl und die Belange der Wohnbevölkerung im Quartier.

Aufgrund der deutlichen Ablehnung des Vorhabens durch die Nachbarschaft, wird der vorliegende Antrag sicherlich auch den zuständigen politischen Gremien vorgestellt werden.

Wir bitten Sie vorerst, den Abschluss des laufenden Verfahrens abzuwarten. Sollte der Antrag auf Baugenehmigung positiv beschieden werden, wird hierüber informiert. Als betroffene Nachbarin steht es Ihnen frei, dann ggf. rechtliche Schritte einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

II. In Abdruck an:

D
SpA-PI/F
SpA/Vpl
SpA/Sf
OA
GWF/BaF
JgA

Fl. Nr. 1205/6 Fürth

III. SpA-PI/B

Fürth, 26.08.2013
Stadtplanungsamt



Bauantrag zum „Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe mit 8 Stellplätzen“

Grundstück: Schwabacher Straße 153, Gemarkung Fürth, Fl. Nr. 1205/6

AZ.: 2013/0042/602/BA/S

- I. Im Zusammenhang mit vorliegenden Beschwerden aus der Nachbarschaft hat das Stadtplanungsamt die Unterlagen zum laufenden Baugenehmigungsverfahren nochmals geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass insbesondere die verkehrlichen und hiermit verbunden die emissionsbedingten Auswirkungen des Projektes vom Antragsteller nicht ausreichend dargestellt wurden und somit auch nicht abschließend beurteilt werden können.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Gebäudewirtschaft/Bauaufsicht ist der Antragsteller bereits zur Nachreichung von Unterlagen, u. a. einer Betriebsbeschreibung, angehalten. Die mit dem Vorhaben verbundenen emissionsbedingten Auswirkungen sind durch Einbindung des Ordnungsamtes zu untersuchen.

Aus Sicht des Stadtplanungsamtes wird befürchtet, dass zu den Hauptfrequenzzeiten (36 Eltern bringen ihre Kinder mit dem Auto zeitnah bzw. -gleich zur Einrichtung) sowohl der Hinterhof des Vorhabensgrundstücks als auch das Umfeld Schwabacher Straße nicht geeignet sind, den auslösenden ruhenden Verkehr zu bewältigen. Damit einhergehend werden im Umfeld (Herrnstraße, Schwabacher Straße) weitere Belastungen durch Parksuchverkehr und Konflikte durch wildes Parken befürchtet. Die Organisation der geplanten Einrichtung sollte daher auch unter verkehrsplanerischen Gesichtspunkten betrachtet werden.

Das Stadtplanungsamt empfiehlt daher, vorerst noch keine Genehmigung zu erteilen.

- II. In Abdruck an: SpA-PI/B
SpA-PI/F
SpA/Vpl
SpA/Sf
OA
GWf/BaF
JgA

Fl. Nr. 1205/5 Fürth

RA	26.08.2013	OA
ABF	26.08.2013	BVA
SidA	BA	ABK

- III. GWf/BaF

- IV. D

Fürth, 26.08.2013
Stadtplanungsamt